
Motion M 3/26: Anpassung Volksschulgesetz – Elternverantwortung stärken

Am 2. April 2026 haben Kantonsrätin Rita Marty und fünf Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

«Erziehung und Bildung sind eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule. Beide tragen Verantwortung für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, weshalb eine verbindliche Zusammenarbeit unerlässlich ist. Damit diese Zusammenarbeit gelingt, braucht es klare Absprachen und eine verbindliche Kooperation. Eltern haben nicht nur das Recht, am schulischen Alltag mitzuwirken und mitzubestimmen, sondern auch die Pflicht, den Bildungsauftrag der Schule aktiv zu unterstützen.

Gerade in Zeiten tiefgreifender Veränderungen durch Digitalisierung, soziale Medien, Internetnutzung und Gaming stehen Familien vor neuen Herausforderungen. Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist heute stark durch digitale Medien geprägt. Smartphones, soziale Netzwerke, Videoplattformen und Online-Spiele bieten Chancen, können aber bei übermässiger oder ungeeigneter Nutzung die Konzentration, den Schlaf, die Leistungsfähigkeit und das soziale Verhalten der Kinder beeinträchtigen. Die Hauptverantwortung für Erziehung und Mediennutzung liegt bei den Eltern: Sie entscheiden über Zugang, Regeln und Grenzen im häuslichen Umfeld. Die Schule kann diese Verantwortung nicht ersetzen, sondern lediglich durch Bildung, Sensibilisierung und pädagogische Unterstützung ergänzen.

Um Eltern in ihrer Rolle zu stärken, kann es sinnvoll sein, sie zur Teilnahme an bestimmten Informations- oder Weiterbildungsveranstaltungen zu verpflichten. In solchen Angeboten werden sie befähigt, ihre Kinder im Umgang mit der digitalen Welt wirksam zu begleiten und zu schützen – etwa durch Kenntnisse zur sicheren Geräteeinstellung, zum Umgang mit problematischen Inhalten, zur Begrenzung von Zugang und Bildschirmzeit oder zur Erkennung riskanter Verhaltensmuster. Solche Veranstaltungen können auch mit Unterstützung externer Fachpersonen oder spezialisierter Organisationen durchgeführt werden.

Die Schule darf nicht untätig bleiben, wenn Entwicklungen ausserhalb des Schulbetriebs den Unterricht, das Lernklima oder das Entwicklungspotenzial der Kinder erheblich beeinträchtigen. Ziel ist es jedoch nicht, in die private Lebensgestaltung der Familien einzugreifen, sondern das Prinzip der Eigenverantwortung zu stärken. Massnahmen sollen sich deshalb auf jene Themen beschränken, die den Schulalltag unmittelbar betreffen oder den Bildungserfolg gefährden, dies unter Berücksichtigung des Volksschulgesetzes § 2 Absatz 1: Die öffentliche Volksschule ist politisch und religiös-weltanschaulich neutral. Sie orientiert sich bei der Erziehung und Bildung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen.

Insgesamt ist die Stärkung der Elternverantwortung ein zentraler Baustein, um Kinder und Jugendliche in einer zunehmend digitalen Welt zu schützen und zu fördern. Nur durch eine enge und verbindliche Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule können die Herausforderungen der heutigen Zeit erfolgreich gemeistert werden.

Wir fordern deshalb, das Volksschulgesetz wie folgt anzupassen:

§ 46 Rechte und Pflichten

²Die Erziehungsberechtigten werden bei wichtigen Fragen und Entscheidungen, die ihr Kind betreffen, einbezogen. Sie haben für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung zu stehen. **Die Schule kann zur Teilnahme von Informationsanlässen verpflichten.** Die Erziehungsberechtigten können Einsicht in die Schulakten ihres Kindes verlangen.»